

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	05.06.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Köln-Pass

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 10.04.2008 wurde unter TOP 4.9 der Erfahrungsbericht zum Köln-Pass 2007 vorgestellt.

Da es sich um eine Tischvorlage handelt, verständigen sich die Ausschussmitglieder darauf, diese Mitteilung erneut auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen.

In diesem Zusammenhang wurde um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

- 1) Herr Helling erinnert an die Nachfrage von Frau Kleinpaß-Börschel und bittet zu klären, ob es zutreffend sei, dass Köln-Pass-Inhaber erst ab 9 Uhr die Abo-Montatskarte nutzen können.
- 2) Herr Helling ist der Auffassung, dass in Bezug auf Werbung für den Köln-Pass offenbar die KVB sehr zurückhaltend sei. Er fragt nach den Gründen hierfür. Frau Kleinpaß-Börschel bestätigt die Auffassung von Herrn Helling.
- 3) Herr Kluth fragt nach den Veröffentlichungen des Oberbürgermeisters in Bezug auf weitere Angebote für den Köln-Pass.
- 4) Herr Kluth bittet außerdem um Mitteilung, wie hoch die Mittel seien, die für den Köln-Pass in den städtischen Haushalt eingestellt werden mussten.

Die Fragen 1.), 3.) und 4.) hatte die Verwaltung bereits in der Sitzung am 08.05.2008 (TOP 3.1. - Köln-Pass - 1935/2008) beantwortet.

Zur Beantwortung der Frage 2.) wurden die Kölner Verkehrsbetriebe um eine Stellungnahme gebeten. Die Rückantwort der KVB AG vom 19.05.2008 liegt nun vor. Darin geht die KVB AG auch nochmals ausführlich auf die Beantwortung der Frage 1.) ein:

(Auszug aus dem Schreiben der KVB AG vom 19.05.2008)

...

Nachfrage von Frau Kleinpaß-Börschel „Gültigkeit der Abo-Monatskarte KölnPass“

Das MonatsTicket Köln-Pass zum Preis von 32,10 € (28,00 € Kundenanteil und 4,10 € Anteil Dezernat V):

- Gilt ohne zeitliche Begrenzung auf allen Linien im Stadtgebiet Köln
- Ist an KölnPass-Inhaber übertragbar
- Ermöglicht von montags bis freitags ab 19:00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen ganztägig die Mitnahme eines Erwachsenen, bis zu drei Kinder (6 bis einschließlich 14 Jahre) (müssen alle im Besitz eines gültigen KölnPass sein) sowie ein Fahrrad bis Betriebschluss.

Ist an allen 7 KVB-eigenen und ca. 130 privaten KVB-Vertriebsstellen sowie an ca. 100 stationären Automaten erhältlich.

Anfrage von Herrn Helling zum Thema Vermarktung durch die KVB AG

- Alle Köln-Pass-Inhaber erhalten mit der Aushändigung des KölnPasses ein Begleitschreiben, das die Rahmenbedingungen, u.a. die Vergünstigungen durch die KVB AG, beschreibt.
- Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass bereits nach einer kurzen Einführungsphase des Köln-Passes, Familien-Passes oder aktuell wieder Köln-Pass die Verkaufsdaten auf einem hohen Niveau lagen.
- Da der Köln-Pass ausschließlich für einen zielgruppenspezifischen Kundenkreis ausgelegt ist, würde die Vermarktung dieser beiden Tickets zu Irritationen bei den übrigen Kundengruppen führen.

Ziel der VRS-Verkehrsunternehmen ist es, für den Kunden eine möglichst:

- transparente
- leicht verständliche
- auf den ersten Blick überschaubare Tarifgestaltung und Tarifinformation zu bieten.

- Über das Internet liegen weitere Informationen, z.B. unter folgenden Suchbegriffen vor:
 - Köln-Pass
 - Kölner Verkehrs-Betriebe

...